Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE Hintere Bahnhofstr. 10, Postfach CH – 5001 Aarau

Bern, 3. Juli 2014

Stellungnahme zur Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Dachverband der Schweizer Abfallwirtschaft vertreten wir die Interessen von allen 30 schweizerischen Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Letztes Jahr haben diese 30 Anlagen zusammen 1.6 TWh Strom ins Netz eingespeist und sind daher von den Entwicklungen des Schweizer Stromnetzes stark betroffen. Insbesondere ist die Empfehlung des VSE zum Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen für uns von grosser Bedeutung, und wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Erstauflage dieser Empfehlung Stellung nehmen zu dürfen.

Wir stellen fest, dass einige der Anforderungen dieser Empfehlung von den KVA nicht erfüllt werden können. Netzstörungen wirken sich nämlich auch auf Anlagekomponenten aus, die nicht unmittelbar der Energieerzeugung dienen.

Als besonders problematisch erachten wir folgende Anforderungen:

Kapitel 6.4.3.2: u(t)-Kennlinie.

Es wird für die meisten KVA nicht möglich sein, die auf Abbildung 16 geforderte u(t)-Kennlinie jederzeit einzuhalten.

Kapitel 6.4.3.4 Wiederzuschaltung der EEA nach einer Störung

Es wird für die meisten KVA nicht jederzeit möglich sein

- Zwischen 49Hz und 51Hz Zu- und Abzuschalten
- Die Leistung abzuregeln, wenn die Frequenz 50.2 Hz überschreitet
- Der Dauerbetrieb über den gesamten Frequenzband zwischen 49 und 51 Hz zu gewährleisten
- Der Betrieb in den Frequenzbereich von 47.5Hz bi 49Hz und zwischen 51Hz bis 51.5Hz während 30 Minuten aufrecht zu halten.

Kapitel 6.4.3.5

Dieses Kapitel erklärt eine automatische Abschaltung der EEA zwischen 47.5 Hz und 51.5 Hz für nicht zulässig. Das Frequenzspekturm von 47.5Hz bis 51.5 Hz ist zu breit. Die meisten KVA werden die automatische Trennung ihrer EEA insbesondere am tieferen Ende des Frequenzspektrums nicht vermeiden können.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag

Kehrichtverwertungsanlagen sind vom Geltungsbereich der Empfehlung auszuschliessen, beispielsweise durch einen ausdrücklichen Ausschluss im Kapitel 3 der Empfehlung.

<u>Begründung</u>

Der Hauptzweck einer KVA ist das umweltgerechte thermische Verwerten von Abfällen. Die verfahrenstechnische Ausrüstung geht folglich weit über die Prozesse eines üblichen thermischen Kraftwerks hinaus. Von der Aufbereitung des Brennstoffs, über mehrstufige Abgasreinigungsanlagen mit allen Nebenprozessen, einer Industriekläranlage zur Behandlung der Abwässer bis zu vielstufigen Aufbereitungsanlagen für die verschiedenen Rückstände kommen zahlreiche Komponenten aus dem Nicht-Kraftwerksbereich zum Einsatz, welche die obengenannten Anforderungen nicht erfüllen können. Ein Betrieb ohne Einsatzfähigkeit der erforderlichen Aggregate für den Umweltschutz ist von den Bewilligungsbehörden nicht gestattet.

Es ist fraglich, ob die Komponenten für eine konsequente Nachrüstung der oft historisch gewachsenen Gesamtanlagen auf dem Markt überhaupt verfügbar sind. Auf jeden Fall jedoch wäre eine Umrüstung mit derart hohen Investitionen verbunden, die jeder Verhältnismässigkeit entbehren.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Kenntnisnahme und bitten um Berücksichtigung unseres Antrages.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Peter Steiner, Geschäftsführer der KVA Weinfelden und Präsident der Fachkommission Energie des VBSA (peter.steiner@kvatg.ch, 071 626 96 02)

Freundliche Grüsse

VBSA

Dr. Robin Quartier, Geschäftsführer

R. Quart

Kopien an:

- Peter Steiner, Präsident Fachkommission Energie VBSA (per Email)
- Bruno Wartmann, ewz, 8050 Zürich (per Email)